



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 26.06.2026

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

Agabre Personal GmbH
Oslebshauser Landstr. 77
28239 Bremen
Deutschland

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern erteilt. Sie gilt längstens für die Dauer eines
Jahres, gerechnet vom 07. Juli 2026 bis zum 06. Juli 2027.

Im Auftrag

(Greve)



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.